

# PROTOKOLL

zur Sitzung der Gemeindevertretung am Montag, dem 19.12.2016, abends 19.00 Uhr, im neuen Sitzungszimmer im UG des Feuerwehrhauses.

<u>Anwesend:</u>	MAYR Steve ELLENSOHN Gerhard	PRIMISSLER Norbert Ing. KATHAN Hugo
	DEVIGILI Karin ZILLER Harald	LECHNER Peter Ing. ZITTIER-SUMMER Alexandra
	HAMMERER Petra	(Ersatz MATHES Roland)
	NEURURER Kornelia LINS Andreas NACHBAUR Erwin	(Ersatz DEVIGILI Christian) (Ersatz HARTMANN Hermann)
<u>Entschuldigt abwesend:</u>	MATHES Roland HARTMANN Hermann	DEVIGILI Christian

## Tagesordnung:

- 01) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
- 02) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Jahr 2017.
- 03) Beratung und Beschlussfassung über eine Vertragsänderung beim Darlehen 73 013 615 bei der VlbG. Landes- u. Hypothekenbank AG.
- 04) Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf von:
  - a) Kompressor
  - b) Moped
- 05) Beratung und Beschlussfassung über die Entwicklung von Bauleitlinien für das Gemeindegebiet Fraxern.
- 06) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf einer LED-Solarleuchte.
- 07) Beratung und Beschlussfassung über den Vergleich mit den Brüdern KATHAN.
- 08) Bis zur Sitzung einlangende Dringlichkeitsanträge.
- 09) Berichte.
- 10) Allfälliges.

**Dringlichkeitsantrag:**

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende den Antrag, die Beratung und Beschlussfassung über die Regenwasserableitung im Ortsteil „Rohracker“ mit in die Tagesordnung aufzunehmen.

Diesem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

**ERLEDIGUNG  
DER TAGESORDNUNG**

**zu Pkt. 01 der Tagesordnung)** Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**zu Pkt. 02 der Tagesordnung)** Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2017.

Der Voranschlagsentwurf wurde am 05.12.2016 dem Gemeindevorstand vorgelegt und von diesem einstimmig an die Gemeindevertretung zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Entwurf weist für das Haushaltsjahr 2017 Einnahmen und Ausgaben von jeweils EUR 4.201.200 aus (Vorjahr EUR 4.991.700).

Dem Antrag des Vorsitzenden, den Voranschlag 2017 in der vorliegenden Fassung zu genehmigen, wird einstimmig stattgegeben.

Die wichtigsten **Schwerpunkte** sind:

- **Anschaffung eines Löschfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr**

Das in Verwendung stehende Mannschaftstransportfahrzeug der Ortsfeuerwehr ist mittlerweile 27 Jahre alt und entspricht in keiner Weise mehr den heutigen Anforderungen. Damit die Einsatzfähigkeit der Ortsfeuerwehr gewährleistet werden kann, wird über eine Ersatzbeschaffung seit Jahren diskutiert.

Trotz der Verantwortung, den Gemeindehaushalt zu konsolidieren und andere Aufgabenwahrnehmungen sicherzustellen, kann die Gemeinde diese Investition nicht weiter von den verfügbaren Mitteln abhängig machen. Neben den finanziellen Aspekten sind Entscheidungen vielfach auch von der gewünschten Wirkung und Zielsetzung geprägt.

Auch wenn die Ausgaben – etwa für den Sozial- und Gesundheitsbereich – überproportional steigen und neue Aufgaben weitere Belastungen verursachen, kann dieses Projekt aus sicherheitsrelevanten Gründen nicht weiter zurückgestellt werden.

Im Hinblick auf die angespannte Haushaltssituation der Gemeinde Fraxern haben sich die Wehrmänner für ein Löschfahrzeug (LF) entschieden. Auf die Anschaffung eines LF-B (Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung) – welches dem Anforderungsprofil entsprochen hätte – wurde aus vorangeführten Gründen bewusst verzichtet.

Für die Ersatzbeschaffung sind EUR 69.000 netto (nach Abzug der Förderungen) veranschlagt.

- **Verbesserung Infrastruktur**

#### **Wasserversorgung – Trinkwasserschutzgebiet „Staffelalp- und Dürawürtquellen“**

Die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Fraxern stützt sich zum Teil auf die Wasserschüttung der „Staffelalp- und Dürawürtquellen“. Deren Wasserspende wird – ausgehend von den Fassungsbauwerken – über Quellschächte, Quellsammelschächte und den Hochbehälter „Schutz“ in das Wasserversorgungsnetz der Gemeinde Fraxern geleitet.

Mit der Ausweisung von Schutzgebieten wird versucht, bakteriologische Beeinträchtigungen des Quellwassers durch Verunreinigungen im Einzugsgebiet der Quellen zu verhindern. Neben der Erhaltung der Wasserqualität soll auch die dauerhafte Verfügbarkeit des Queldargebotes sichergestellt werden.

Im Voranschlagsentwurf sind für die Maßnahmen zur Schutzgebietsausweisung und die Restarbeiten der Notwasserversorgung beim Projekt „Orsanka“ EUR 220.000 vorgesehen. Lt. Förderungsrichtlinie für die Siedlungswasserwirtschaft kann für die Schutzgebietsmaßnahmen mit einem Fördersatz von 55% gerechnet werden.

#### **Abwasserentsorgung – Kanalkataster und Regenwasserableitung „Rohracker“**

Der Leitungskataster bildet die Grundlage für den Werterhalt und die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit. Zudem dient das Wartungsbuch als Grundlage für die dokumentierte Wartung und Instandhaltung, des Weiteren als Grundlage für die mittelfristige Investitionsvorschau und für Gebührenstabilität.

Leitungskataster und Wartungsbuch sind demgemäß elementare Grundlagen für Sanierungen und für einen planbaren Betrieb. Sie sind daher bei Sanierungen eine Voraussetzung für die Landesförderung.

Gut 40% der Vorarlberger Gemeinden verfügen über einen Kanalkataster, darunter die Gemeinde Fraxern. Für geplante Maßnahmen zur Erhaltung und Sanierung des Leitungsnetzes, die Restaufschließung beim Projekt „Orsanka“ und die Regenwasserableitung „Rohracker“ (siehe dazu Pkt. 08 Dringlichkeitsantrag) sind Aufwendungen in Höhe von EUR 105.000 budgetiert.

## GIG

Der Entwurf für die Gemeinde Fraxern Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG sieht für das Jahr 2017 Einnahmen und Ausgaben in Höhe von EUR 224.000 vor. Seitens der Gemeinde sind EUR 44.600 an Miete sowie eine Gesellschaftereinlage von EUR 179.400 aufzubringen.

Der Entwurf 2017 wird in der vorliegenden Form zur Kenntnis genommen.

**zu Pkt. 03 der Tagesordnung)** Beratung und Beschlussfassung über eine Vertragsänderung beim Darlehen 73 013 615 bei der VlbG. Landes- u. Hypothekenbank AG.

Im August 2011 hat die Gemeinde Fraxern für den Haushaltsausgleich bei der VlbG. Landes- u. Hypothekenbank AG ein Darlehen über EUR 339.000,00 mit einem fixen Zinssatz von 2,80% und einer Laufzeit von 10 Jahren aufgenommen.

Diese Fixzinsvereinbarung war bis 31.12.2016 befristet.

Die Hypobank Vorarlberg hat der Gemeinde Fraxern folgende Anschlusskonditionen offeriert:

### 1) Variabel:

aktuell 0,68% p.a. (6-Monats-Euribor + 0,68% Aufschlag - Aufschlag ist Mindestkondition!)

Vorteil: Kündigungen u. Sondertilgungen in beliebiger Höhe sind jeweils zu den Zinsanpassungsterminen spesenfrei möglich!

### 2) Fixzinssatz bis Ende der Kreditlaufzeit zum 30.06.2021

- Indikator gebundener Fixzinssatz
- Indikator: ICE-Swapsatz

aktuell 0,77% fix auf die Restlaufzeit (5 Jahre + 0,68% Aufschlag – Aufschlag ist Mindestkondition!)

- Der endgültige Zinssatz richtet sich nach dem ICE-Swapsatz für 5 Jahre zum Zeitpunkt der Fixierung.
- Während der Fixzinsbindung ist eine vorzeitige Kreditrückzahlung nicht möglich.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Variante „**Fixzinssatz bis Ende der Kreditlaufzeit**“ zu wählen.

**zu Pkt. 04 der Tagesordnung)** Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf von:

- a) Kompressor
- b) Moped

Sowohl der Kompressor als auch das Moped werden für die Verrichtung der Bauhof-tätigkeiten nicht mehr benötigt. Aus diesem Grund beschließt die Gemeindever-tretung einstimmig, die Gerätschaft/das Fahrzeug wie folgt zu veräußern.

- Kompressor EUR 700,00 an Hartmann Hermann
- Moped EUR 400,00 an Mayr Steve

Vergleichsangebote (S-KOM Kompressoren EUR 500,00 / Dorotheum für Moped EUR 300,00) sind zur Beschlussfassung vorliegend.

**zu Pkt. 05 der Tagesordnung)** Beratung und Beschlussfassung über die Entwicklung von Bauleitlinien für das Gemeindegebiet Fraxern.

Hinsichtlich Erstellung von Bauleitlinien/Gestaltungsleitlinien sind die Phasen 1 + 2 (Konzept, Erhebung, Analyse) weit fortgeschritten.

Für die Phase 3 wird folgende Vorgangsweise beschlossen:

- Überarbeitung und Festlegung in der Arbeitsgruppe
- Vorbereitung Präsentation
- Bevölkerungsversammlung
- Beschlussfassung in der Gemeindevertretung

Bei der Auftragsvergabe an das Büro „heimaten“ wurde von einem geschätzten Stundenaufwand von ca. 115 h (zzgl. Fahrtzeiten) ausgegangen. Die sehr intensive Abwicklung des Leistungsangebotes zeigt, dass mit den geplanten Stunden nicht das Auslangen gefunden werden kann.

Einstimmig beschlossen werden:

- Entwicklung der Bauleitlinien/Gestaltungsleitlinien gem. Phase 3
- Umfangserweiterung des geschätzten Stundenaufwandes auf gesamt 180 h

**zu Pkt. 06 der Tagesordnung)** Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf einer LED-Solarleuchte.

Die Fa. Photinus, Dornbirn, wurde zur Angebotslegung über die Lieferung einer Solarleuchte für die Erschließungsstraße „Obere Morgengabe“ geladen.

Gem. vorliegendem Angebot sind für 1 Stk. Solarleuchte – Type „Aron Grande“ – komplett mit Mast 5,2 m und einer Lichtpunkthöhe von 4,2 m – EUR 2.710,80 (inkl. 20% MwSt.) zu veranschlagen.

Der Ankauf einer (1 Stk.) Solarleuchte „Aron Grande“ zum Stückpreis von EUR 2.710,80 wird einstimmig beschlossen.

An der Erschließungsstraße „Obere Morgengabe“ ist im Zuge der Ausbaustufe 2 eine (1 Stk.) weitere Leuchte zu installieren.

**zu Pkt. 07 der Tagesordnung)** Beratung und Beschlussfassung über den Vergleich mit den Brüdern KATHAN.

Der mehrfach besprochene Vergleich mit den Brüdern KATHAN wird in der vorliegenden Fassung – mit nachfolgenden Änderungen / Ergänzungen – einstimmig beschlossen:

**Pkt. 5 a) Änderung**

bisher:

Die Rohtrasse (Unterbau, Schüttung, Böschung, Straßenentwässerung) ist unmittelbar im Anschluss an die Erteilung einer Baugenehmigung (Baubewilligungsbescheid) ... auszuführen.

geändert:

Die Rohtrasse (Unterbau, Schüttung, Böschung, Straßenentwässerung) ist innerhalb von 3 Monaten nach Eingang eines Bauantrages bei der Gemeinde ... auszuführen.

**Pkt. 11) Ergänzung**

In den Verfahren 5 Cg 147/12 s und 4 C 1007/12 w tritt ewiges Ruhen ein.

**zu Pkt. 08 der Tagesordnung)** Bis zur Sitzung einlangende Dringlichkeitsanträge.

Beratung und Beschlussfassung über die Regenwasserableitung im Ortsteil „Rohracker“.

Im Ortsteil „Rohracker“ (GST-Nrn. 101/1, 1518, 101/5, 1495, 367/3, 367/2, 1489 und 1401/2) ist eine Versickerung der Oberflächenwässer (Dachflächen / befestigte Flächen) auf Grund der geologischen Gegebenheiten nicht möglich.

Bisher wurden die anfallenden Oberflächenwässer über die Fahrbahntwässerung der Landesstraße L69 abgeleitet.

Die Landesstraßenverwaltung sieht die Kapazitätsgrenzen der Straßenentwässerung als erreicht und damit keine Möglichkeit, den Anfall weiterer Ansiedelungen über die Fahrbahntwässerung abzuleiten.

Eine beim Büro Adler + Partner durch die Gemeinde Fraxern in Auftrag gegebene Erhebung/Beurteilung des Istzustandes hat ergeben, dass die Aufnahmekapazität der gegenständlichen Fahrbahntwässerung nur zu 57% ausgelastet ist, eine zusätzliche Einleitung damit möglich sein sollte.

Über einstimmigen Beschluss soll beim Land Vorarlberg, Abteilung Straßenbau, um den Sondergebrauch der Landesstraße L69 für die Einleitung von Regen- und/oder Drainagewässern in die Schächte der Fahrbahntwässerung angesucht werden.

**zu Pkt. 09 der Tagesordnung) Berichte.**

Unter TOP 09 präsentiert Bgm. Mayr Steve einen ausführlichen Jahresrückblick 2016.

**zu Pkt. 10 der Tagesordnung) Allfälliges.**

Bgm. MAYR Steve bedankt sich bei allen Gemeindevertretern für die gute und konstruktive Zusammenarbeit im zurückliegenden Jahr.

Ende d. Sitzung: 20.00 Uhr

Der Bürgermeister:



Der Schriftführer: